

BERLINER ALLEE 3. ÄNDERUNG

DIESER BEBAUUNGSPLAN UMFASST DEN PLANBEREICH ZWISCHEN BERLINER ALLEE, HUBERT-BIERNAT-STRASSE, HAMMER STRASSE, FLURSTÜCK 61 U. DRESDENER STRASSE

ER HEBT ZUGLEICH IN SEINEM GELTUNGSBEREICH AUF DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 11 "BERLINER ALLEE" 2. ÄNDERUNG

ER BESTIHT AUS LADEPLAN, TEXTFESTSETZUNGEN, ANLAGE, EIGENTUMSVERZEICHNIS, BEGRÜNDUNG

ER BESTIHT AUS LADEPLAN, TEXTFESTSETZUNGEN, ANLAGE, EIGENTUMSVERZEICHNIS, BEGRÜNDUNG

PLATE 1 AUSFERTIGUNG

BEZEICHNUNG	ANWENDBARE FESTSETZUNGEN	ANWENDBARE FESTSETZUNGEN
1. BEPFLANZUNG ZUR HUBERT-BIERNAT-STRASSE BESTEHEND AUS: LINDEN BEZW. HOCHSTAMM ABER PSEUDOPLANTANUS, ACACIA, QUERCUS, QUERCUS ROBUR, 3-5 HEISTER, SORBUS AUCUPARIA, PRUNUS PADUS, CARPINUS BETULUS, 50 STRÄUCHER VIBURNUM LANTANA, LIGSTRUM VULGARE, ATROVIRENS, PYRACANTHA, CORYLIA, WILD-FEIKEN U. STRAUSSEN, FORSYTHIA, INTERMEDIA, ILEX, AGUIFOLIA, CORNUS HAS. U. SAMBUCUS CANADENSIS MAXIMA - AUF 100 QM GRÜNFLÄCHE ÖFFENTLICH	1. BEPFLANZUNG ZUR HUBERT-BIERNAT-STRASSE BESTEHEND AUS: LINDEN BEZW. HOCHSTAMM ABER PSEUDOPLANTANUS, ACACIA, QUERCUS, QUERCUS ROBUR, 3-5 HEISTER, SORBUS AUCUPARIA, PRUNUS PADUS, CARPINUS BETULUS, 50 STRÄUCHER VIBURNUM LANTANA, LIGSTRUM VULGARE, ATROVIRENS, PYRACANTHA, CORYLIA, WILD-FEIKEN U. STRAUSSEN, FORSYTHIA, INTERMEDIA, ILEX, AGUIFOLIA, CORNUS HAS. U. SAMBUCUS CANADENSIS MAXIMA - AUF 100 QM GRÜNFLÄCHE ÖFFENTLICH	1. BEPFLANZUNG ZUR HUBERT-BIERNAT-STRASSE BESTEHEND AUS: LINDEN BEZW. HOCHSTAMM ABER PSEUDOPLANTANUS, ACACIA, QUERCUS, QUERCUS ROBUR, 3-5 HEISTER, SORBUS AUCUPARIA, PRUNUS PADUS, CARPINUS BETULUS, 50 STRÄUCHER VIBURNUM LANTANA, LIGSTRUM VULGARE, ATROVIRENS, PYRACANTHA, CORYLIA, WILD-FEIKEN U. STRAUSSEN, FORSYTHIA, INTERMEDIA, ILEX, AGUIFOLIA, CORNUS HAS. U. SAMBUCUS CANADENSIS MAXIMA - AUF 100 QM GRÜNFLÄCHE ÖFFENTLICH
2. ÖFFENTLICHE FUSSWEGE MINDESTBREITE 2 M IN GRAUFARBENEN BETONPLÄTTEN, BEGRÜNNUNG AUF PLATZARTIGEN AUFWERTUNGEN DURCH BRUNNEN	2. ÖFFENTLICHE FUSSWEGE MINDESTBREITE 2 M IN GRAUFARBENEN BETONPLÄTTEN, BEGRÜNNUNG AUF PLATZARTIGEN AUFWERTUNGEN DURCH BRUNNEN	2. ÖFFENTLICHE FUSSWEGE MINDESTBREITE 2 M IN GRAUFARBENEN BETONPLÄTTEN, BEGRÜNNUNG AUF PLATZARTIGEN AUFWERTUNGEN DURCH BRUNNEN
3. VORARTEN U. ENFRIEDUNGSGESTALTUNG DIE VORSARTEN LANDE ÖFFENTLICHEN FLÄCHEN ODER ERSCHEINUNGSSCHWERE MÜSSEN ÖFFEN BLEIBEN, KEINE MAURER, ZAUNE, TÜR ODER HECKEN, KÄSSELNACHRECHTIGKEIT 2 M MIT EINIGEN SOLIDARISCHEN ZWISCHENRECHTIGKEIT MIT EINIGEN SOLIDARISCHEN HÖCKERTEN U. SEITLICHE BEGRENZUNG MIT IN HOHEN PLASTIKUMHÄLTEN, GRAUEN MASCHENGEWEBE MIT HÄHNCHENREIHE BIS 170 M HOHE, MÜLLBEHÄLTER SIND DER EINSICHT ZUGÄNGLICH	3. VORARTEN U. ENFRIEDUNGSGESTALTUNG DIE VORSARTEN LANDE ÖFFENTLICHEN FLÄCHEN ODER ERSCHEINUNGSSCHWERE MÜSSEN ÖFFEN BLEIBEN, KEINE MAURER, ZAUNE, TÜR ODER HECKEN, KÄSSELNACHRECHTIGKEIT 2 M MIT EINIGEN SOLIDARISCHEN ZWISCHENRECHTIGKEIT MIT EINIGEN SOLIDARISCHEN HÖCKERTEN U. SEITLICHE BEGRENZUNG MIT IN HOHEN PLASTIKUMHÄLTEN, GRAUEN MASCHENGEWEBE MIT HÄHNCHENREIHE BIS 170 M HOHE, MÜLLBEHÄLTER SIND DER EINSICHT ZUGÄNGLICH	3. VORARTEN U. ENFRIEDUNGSGESTALTUNG DIE VORSARTEN LANDE ÖFFENTLICHEN FLÄCHEN ODER ERSCHEINUNGSSCHWERE MÜSSEN ÖFFEN BLEIBEN, KEINE MAURER, ZAUNE, TÜR ODER HECKEN, KÄSSELNACHRECHTIGKEIT 2 M MIT EINIGEN SOLIDARISCHEN ZWISCHENRECHTIGKEIT MIT EINIGEN SOLIDARISCHEN HÖCKERTEN U. SEITLICHE BEGRENZUNG MIT IN HOHEN PLASTIKUMHÄLTEN, GRAUEN MASCHENGEWEBE MIT HÄHNCHENREIHE BIS 170 M HOHE, MÜLLBEHÄLTER SIND DER EINSICHT ZUGÄNGLICH
4. BEZEICHNUNG DER BÄUME, STANDORT VERBINDLICH, BEI DER VORGESCHENEN NEHMEN-BIEM ALLEARTIGEN BEPFLANZUNG MÜSSEN HOCHSTÄMME VERWENDET WERDEN, TRENK STAMMUMFANG, KREISDIAMETER U. STAMMHÖHE EINHEITLICH SIND, STAMMUMFANG MINDESTENS 20/25 CM	4. BEZEICHNUNG DER BÄUME, STANDORT VERBINDLICH, BEI DER VORGESCHENEN NEHMEN-BIEM ALLEARTIGEN BEPFLANZUNG MÜSSEN HOCHSTÄMME VERWENDET WERDEN, TRENK STAMMUMFANG, KREISDIAMETER U. STAMMHÖHE EINHEITLICH SIND, STAMMUMFANG MINDESTENS 20/25 CM	4. BEZEICHNUNG DER BÄUME, STANDORT VERBINDLICH, BEI DER VORGESCHENEN NEHMEN-BIEM ALLEARTIGEN BEPFLANZUNG MÜSSEN HOCHSTÄMME VERWENDET WERDEN, TRENK STAMMUMFANG, KREISDIAMETER U. STAMMHÖHE EINHEITLICH SIND, STAMMUMFANG MINDESTENS 20/25 CM

DER RAT DER STADT UNNA HAT GEM. § 103 DER BAU O NW AM 19.10.1978 DEN GESTALTUNGSBUNDEN AUSGEBEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

UNNA DEN 3.09.1976

UNNA DEN 16.12.76

UNNA DEN 18.2.1977

UNNA DEN 17.11.78

UNNA DEN 20.12.1976

UNNA DEN 15.3.79

UNNA DEN 30.11.77

UNNA DEN 30.11.77

UNNA DEN 25.11.76

UNNA DEN 7-316-74

Der Regierungspräsident
Im Auftrage
L. K. S.



3. AND. 2. VEREINF. ÄNDERUNG LT. RATS BESCHLUSS VOM 08.07.1995

2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

4. ÄNDERUNG LT. RATS BESCHLUSS VOM 16.12.1999

6. Änderung im beschleunigten Verfahren LT. RATS BESCHLUSS VOM 20.09.2007 ABSCHLUSSBEKÄNNTMACHUNG 24.10.2007

1. vereinfachte Änderung der 3. Änderung LT. RATS BESCHLUSS VOM 30.09.1993 sh. eingebettetes Dokument rechts

3. AND. 3. VEREINF. ÄNDERUNG LT. RATS BESCHLUSS VOM 15.08.2000

5. Änderung LT. RATS BESCHLUSS VOM 16.10.2003 ABSCHLUSSBEKÄNNTMACHUNG 15.01.2004

3. AND. 1. VEREINF. ÄNDERUNG LT. RATS BESCHLUSS VOM 30.09.1993

Landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Fläche

ANBAUVERBOT BEI LÄNDESTRASSE PRIVAT GRÜNFLÄCHE

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Unna Nr. 11 "Berliner Allee", 3. Änderung

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung umfasst die Häuser Waalwijker Straße Nr. 1 - 25 b, nur ungerade Hausnummern.

§ 2
Aufzuhebende Festsetzungen

Für die Häuser Waalwijker Straße Nr. 1 - 25 b, nur ungerade Hausnummern, wird die Festsetzung Flachdach aufgehoben.

§ 3
Neue Festsetzungen

- Die Dächer der Häuser Waalwijker Straße Nr. 1 - 13, nur ungerade Hausnummern, sind als Satteldächer mit 38 Grad, die der Häuser Waalwijker Straße Nr. 15 - 25 b, nur ungerade Hausnummern, als Satteldächer mit 35 Grad Dachneigung auszubilden.
- Drempel, Dachaufbauten und Dachterrassen sowie Dacheinschnitte sind nicht zulässig.
- Die Hauptfirstrichtung der Häuser Waalwijker Str. Nr. 5 - 13, nur ungerade Hausnummern, soll in Nord-Süd-Richtung (traufenständig zum Erschließungsweg), die der Häuser Waalwijker Str. Nr. 1, 3 und 15 - 25 b, nur ungerade Hausnummern, in West-Ost-Richtung (traufenständig zum Erschließungsweg) verlaufen.
- Geneigte Dachflächen sind mit anthrazitfarbenen Dachziegeln einzudecken. Zusammenhängende Dachflächen sind in Material und Farbe einheitlich zu gestalten.
- Dachflächenfenster sind bei den Häusern Waalwijker Straße Nr. 1 und 3 nur an der Nordseite der Dachfläche, bei den Häusern Waalwijker Straße Nr. 5, 7, 9, 11 und 13 nur an der Westseite der Dachfläche und bei den Häusern Waalwijker Straße Nr. 15, 17, 19, 21, 23, 25 a und 25 b nur an der Südseite der Dachfläche zulässig.

Unna, im Mai 1993